



Vorsitzende: Dr. Christoph Lanzendörfer --- Prof. Dr. Rainer Hartmann  
Am Bahnhof 1 ☆ 27211 Bassum ☆ e-mail über: [fraktion@spd-bassum.de](mailto:fraktion@spd-bassum.de)

Bassum, den 28. Juli 2022

SPD-Fraktion ☆ Alte Poststr. 11 ☆ 27211 Bassum

Herrn

Bürgermeister Christian Porsch

Alte Poststraße 10

27211 Bassum

Antrag „Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen / Shared Space“



Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian,

wir bitten, folgenden Antrag für eine schnellstmögliche Beschlussfassung im zuständigen Gremium (das wäre nach unserem Dafürhalten der Verwaltungsausschuss) vorzubereiten:

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Bassum beschließt:

**Die Straßen: An der Bahn, Kurze Straße, Rosenweg, Nelkenweg und Tulpenweg werden zu einem Gebiet „Gemeinschaftsstraße“ im Sinne des Shared-Space-Konzepts umgewidmet. Vor der Umsetzung findet ein Bürgerdialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern statt.**



Begründung: De facto liegt eine solche Regelung bereits vor, allerdings ohne den rechtlichen Schutz nicht-motorisierter Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Aus Platzgründen parken die PKW bereits auf eigentlich als Gehwege gekennzeichneten Gebieten. Fußläufig ist damit ein ungefährdetes Gehen nicht möglich, da immer auf die Fahrbahn ausgewichen werden muss.

Im ursprünglichen und bis heute kaum veränderten Konzept des „Shared Space“ (wobei sich in Deutschland der Begriff „Gemeinschaftsstraße“ mittlerweile weitestgehend durchsetzt) sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleichberechtigt im Sinne von Vorfahrtsregelungen oder Nutzung der Verkehrsflächen.

Die „Gemeinschaftsstraße“ ist leider bis heute auch keine verkehrsrechtliche Anordnung. Zur Durchsetzung eines solchen Gebiets bedarf es einer Zonenregelung (Tempo-30-Zone, Verkehrsberuhigter [Geschäfts-]Bereich).

Bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich, da die Straßen keine Hochborde aufweisen und insgesamt auch den Anforderungen sog. „schwächerer Verkehrsteilnehmer“ (Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte) Genüge leisten.



Eine Umsetzung könnte also schnell erfolgen.

Alternativ müsste zur Sicherung der fußläufig am Verkehr Teilnehmenden eine strikte Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgen, notfalls eine einseitige Parkraumbewirtschaftung erfolgen. In der Abwägung dieser Alternativen halten wir die Einrichtung einer Zone „Gemeinschaftsstraße“ für erheblich sinnvoller.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine Änderung eines technisch-rechtlichen in ein soziales Verkehrsverhalten für alle einen Gewinn bedeutet. Der Aufwand zur Änderung ist demgegenüber minimal.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Lanzendörfer

Prof. Dr. Rainer Hartmann